

Entschliessung

des Revisionskommissars:

am 28. IX. 1934

1.) Eintragung der Gemeindegrenzen
Gemeinschaft Mattighofen
am 13. IX. 1934 2172/34 wegen
Anweisung der Zustimmung
Erzinsungsbeitrag für die
Trüffelkulturen geb. 2.9.1933, wofür
ich zur Annahme und Bewilligung
am 1. Sept. 1934 einen monatlichen
Erzinsungsbeitrag von 15.- S.

2.) ^(siehe unten)
Rechtsakt betr. Anweisung
der Kaufpreise der Herrngüter in
den Gemeindegrenzen Leogang (Gemein-
schaftsbeschluss v. 27.8.1933 wofür ich
zur Annahme. Da eine gesetzliche
Grundlage zur Aufrechterhaltung
der Kaufpreisanweisung nicht
besteht indem Herrngüter seit März
1922 nach § 14 Abs. 1 des
Gemeindegrenzengesetzes, wofür ich die Kaufpreise
der Herrngüter gem. § 2 des Ges. vom
5. Sept. 1926 R. G. Bl. 222 in den Gemeindegrenzen
Leogang.

Der Revisionskommissar:
Fritz Litscher



Entschliessung

des Revisionskommissars:

am 6. Oktober 1934.

1. In Gemeinschaft mit den
18. II. 1931 in Döllfuß, seit 4. II. 1934 für
ein Jahr Ludwig A 18 wofür ich,
wofür ich gem. § 2 des Ges. vom
5. Sept. 1926 R. G. Bl. 222 in den
Gemeindegrenzen Leogang
Leogang angeschlossen.

2. In Gemeinschaft mit den
Leitenden, wofür ich für die
Leitenden der Gemeindegrenzen
Leogang die Gemeindegrenzen
Leogang in Anerkennung und
Anerkennung und den Anteil
seiner Bedürfnisse im Volk und
Leogang, besonders für eine
unmittelbare Arbeit und
Mittel zur Erinnerung
Leogang mit weiteren
Grundlagen, die Leogang
zur Gemeinde Leogang.

3. In Gemeinschaft mit den
Leitenden, wird folgendes
beschlossen:
Der bisherige Platz (beim
Leogang) erfüllt mit
Leogang den Namen: "Döllfuß-Platz".
Dieser Platz wird
Leogang an die Spitze der
Leogang.

in gerader Linie von der Zehnjochstraße aus, gemessen
wird mit der Grenzlinie eine Zeit. 1/2 m gegen
die Zehnjochstraße verlaufen wurde. Der Platz wird
durch Aufpflanzung bis zur Mitte des nördl. Rasens
verlängert und planiert. Diese Arbeiten
sollen nach im laufenden Herbstzeit durch
freiwillige Beistellung von Arbeitern unter
der Aufsicht der, durchgeführten werden, zur
Leitung dieser Arbeiten wird Zimmermeister
Joh. Hölzl beauftragt.

Es wird bestimmt daß mit diesem Platz
in zwei: Mitte der Längs ein Denkmal
für unsere Gemeinderäte, für die Aufsicht geübten
Bürger, die "Gemeinde" "Dollfuß" errichtet werden
wobei es aber möglichst fein soll, im Falle
der Einkommensänderung ein neues
Denkmal errichten soll, beide
Denkmäler zu einem gemeinsamen
Denkmal zu vereinigen.

Es wird bestimmt, daß auf dem
Dollfuß-Platz ein südwestlicher Eck zur
Abgrenzung der Markungsgrenze eine
Babylon in einer 6-8. Fußigen Höhe
errichtet werden, das selbe soll zur jüngstigen
Benutzung der Gemeindeflagge zu sein aber auch
für alle andere Zwecke dienen die Gemeinde
verwendet werden kann so fern geeignet ist.

Die den, Dollfuß-Platz sollen in
Zukunft alle im Gemeindeflaggen
Aufstellungen abgefallen werden somit soll
die Art der Abgrenzung in Höhe der
Denkmäler feststehen.

4.) Entwurf der B. H. mit Abgabe eines
Güterbesitzes zum Besitz der Gemeindeflagge
eine Verpflanzung der Markungsgrenze
mit dem Hunderte der Gemeindeflagge
den Ort genommen und im Jahre
nachdem mit den Längs der Ort alle
Grenzen besetzt, bestimmt, zur Verpflanzung
die Gemeindeflagge zu erhalten, für die Gemeindeflagge
die Gemeindeflagge ist mit zu bemerken daß es
sich gegenwärtig um eine der ältesten Markungsgrenzen
handelt welche möglichst erhalten soll.

Der Regierungskommissar:
()



Entschliessung der Registrierungskommission der Gemeinde Leogang am 14. Nov. 1934

In den Sitzungen am mit den Leiräten
Anton Huber, Stefan, Alingler, Muffner,
Rieser Alois, Rufener Josef sind
beschlussend:

1. Dem Einkommensteuertarif wird eine
Steuerbefreiung bewilligt im Betrag von 10.-S.
2. Die Überweisung der Gemeinkasse über
Joseph Kollmann der Titel "Erbhof" an
Josef Rindlberger Ritzbauer und die
Überweisung der Dienstvergrößerung an
J. Spillner Maria, Metzgermeister Leonhard
Mühlner Maria u. Michaeline Anzila
sind öffentlich geprüft, richtig
ist d. h. l. g. geprüfter eingeleitet. Die
Einkünfte sind mit 1/3000
und erfüllt für 1/3000 Lira.
3. Es wird bestimmt, dass die Gemeinkasse
Aufgaben nicht mehr werden sondern
für 1935 nur die Infanzie geändert
wurde in dem die Abgaben für 1935
da die Kosten der Aufzucht umfallen
auf 150 S bewilligt werden.
4. Der Jugendzuschuss für 1935 wird
um 10% bewilligt.

5.) Geprüft für Ing. Leonhard Groß über die
Gütersteuer und wird in Sitzungen
mit den Leiräten beschlossen:

a) Die Leistung der Gütersteuer
wird um 10% zu Gunsten der Darlehens-
nehmer vermindert.

b.) alle Darlehensnehmer deren Darlehensleistung
weniger als 1 Tagelohn beträgt, haben
den ^{darüber} Betrag zu leisten

c.) Darlehensnehmer außerhalb der
Gemeinde sind Darlehensnehmer können
die Hälfte der Darlehensleistung durch Darlegung
leisten und sind, wenn in diesen
Fällen die ^{erste} Hälfte durch Gütersteuer
der Nationalleistung zu leisten.

Der Registrierungskommission:



Ständleiter

Entschliessung des Regierungskommissärs

am 22. November 1934.

Im Einvernehmen mit den
Direktoren wird folgendes beschlossen:

- 1.) Für den kommenden Winter
wird die Einführung einer Winter-
hilfe wie in den vorangegangenen
Jahren nicht mehr in Betracht ge-
zogen, da die Gemeinde durch den
Winterausbau für die Arbeiter durch
vorgesehene, daß sämtliche in die
sollen Arbeitslosenunterstützung kommen
und andere keine Ursache von der
Gemeinde unterstützt werden müssen.
Dies ist wenig auf andere Beiträge zu
rechnen.
2. Dem Wirtung Niederer wird eine
Leihhilfe bewilligt, eine weitere
Befreiung der Unterstützung wird nicht bewilligt.
- 3.) Für mj. Filzenpauer Josef in der Mann Filzen-
pauer wird ab 1. Nov. 34 ein monatlicher Leistungs-
beitrag von 15.-S bewilligt.

Der Regierungskommissär
Paul Leitner

